|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO)  A  A1- Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen |
| Stellenummer in Sysper: | 175045 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Maria Zuber  Drittes Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Ziel des Referats ist eine rasche, wirksame und kohärente Reaktion der EU auf Katastrophen größeren Ausmaßes innerhalb und außerhalb der EU. Wenn eine Katastrophe sowohl humanitäre Hilfe als auch Katastrophenschutz umfasst, bietet das Referat eine Plattform für eine wirksame Koordinierung sowohl innerhalb der GD als auch mit anderen Kommissionsdienststellen, EU-Organen und -Einrichtungen sowie den Mitgliedstaaten während der Notfallphase.

Das Referat ist Sitz des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) mit einem rund um die Uhr besetzten Schichtsystem, das eine Reihe gemeinsamer Dienste für die GD ECHO, andere Kommissionsdienststellen und EU-Akteure im Bereich Katastrophenmanagement bereitstellt. Das ERCC fungiert als zentrale 24/7-Kontaktstelle auf EU-Ebene für die Aktivierung von integrierten politischen Krisenreaktionsvereinbarungen (IPCR) und der Solidaritätsklausel. Das Zentrum verwaltet außerdem rund um die Uhr Anfragen zur Erstellung und Bereistellung von Satellitenkarten über den Copernicus-Notfallmanagementdienst.

Das Referat überwacht die Frühwarnsysteme und informiert die Hierarchie der GD ECHO bei schweren Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Einklang mit den festgelegten Standardarbeitsverfahren.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

• Ein dynamisches und anspruchsvolles internationales Arbeitsumfeld

• Arbeit in Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Partnern innerhalb und außerhalb der EU

• Ein umfassendes Angebot an Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten, die auf die Erfordernisse des Arbeitsplatzes zugeschnitten sind

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Das Referat Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) der GD ECHO sucht eine/n erfahrene/n, flexible/n und dienstorientierte/n Mitarbeiter/in mit nachgewiesener Erfahrung im Notfallmanagement. Dies könnte frühere Erfahrungen in den Bereichen humanitäre Hilfe, Katastrophenschutz, militärische Hilfe oder verwandte Bereiche umfassen. Der Bewerber/die Bewerberin sollte mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union vertraut sein und vorzugsweise an EU-Katastrophenschutzschulungen und Katastrophenschutzübungen teilgenommen haben. Internationale Felderfahrung ist von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin trägt zu Folgendem bei:

• Unterstützung des Emergency Response Coordination Centre (ERCC) im Bereich der Transport- und Betriebsfinanzierung.

• Pflege und Entwicklung von Arbeitsmethoden und -verfahren im Zusammenhang mit Transport- und Betriebszuschüssen sowie der Entsendung von Expertenteams für Notfallmaßnahmen.

• Konsultieren Sie die Mitgliedstaaten und andere Direktionen und Referate der Kommission zu Fragen, die für das Arbeitsprogramm des Referats zur Kofinanzierung von Reaktionsmaßnahmen relevant sind, und streben Sie nach Lösungen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung, einschließlich der Mitwirkung an der Überarbeitung der UCPM-Durchführungsrechtsakte.

• Unterstützung bei der Gestaltung von Verwaltungsverfahren, um die zeitnahe und effiziente Bearbeitung des Vertragszyklus zur Kofinanzierung von EG-Transporten/-Operationen sicherzustellen, einschließlich Zuschussanträgen, Berichten, Zahlungen und Rückforderungsakten.

• Bereitstellung organisatorischer und administrativer Unterstützung bei der Vorbereitung von Lessons-Learned-Meetings.

• Erledigung der notwendigen allgemeinen Ad-hoc-Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Stelle und der Erreichung der Ziele der Einheit ergeben.

3 Jahre Berufserfahrung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)